

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGS- /ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 12.12.79

gem. § 2 Abs. 1 B Bau G die Aufstellung /
Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Dieser Beschluß wurde am 9.5.81

öffentlich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 B Bau G
wurde am 18.5.81 / in der Zeit

vom bis

durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 24.7.85

----- die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs. 6
beschlossen.

Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil
und Begründung in der Zeit vom 3.02.86

----- bis 5.03.86

----- öffentlich ausgelegt.

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am

14.05.86 gem.

§ 10 B Bau G als Satzung beschlossen.

5. GENEHMIGUNG

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den

Bebauungsplan gem. § 11 B Bau G mit Erlaß

vom 06.10.1986 Nr. 13/24/0225/

122 ~~mit~~ ohne Auflagen genehmigt.

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12

B Bau G am 30.10.1986 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 31.10.1986



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 15.6.86



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates
vom 14.05.1986.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 07.07.1986

